



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 4 / 2011

Kollerschlag, 14. September 2011

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in seiner Sitzung am **1. September 2011** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 23. August 2011

Der örtliche Prüfungsausschuss hat die Baukosten beim Gemeindestraßenbau am Marktplatz, die Heizkostenabrechnung 2010/11 sowie die Einnahmen und Ausgaben beim alten Gemeindehaus überprüft. Dabei wurden keine Beanstandungen gemacht. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2.) Vergabe einer Wohnung im GWB-Mietwohnhaus Falkensteinstraße 8

Nachdem Tobias Reiter seine 60 m²-Wohnung im 2. Stock des GWB-Hauses Falkensteinstraße 8 gekündigt hat, wurde diese an Christoph Aumüller, dzt. wohnhaft in 4154 Kollerschlag, Markt 16 vergeben.

3.) Abschluss einer neuen Vereinbarung bzw. Änderung der bestehenden Vereinbarung betreffend Anmietung eines Traktors für den Winterdienst

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, die Vereinbarung mit dem Maschinenringservice mit einem Stundensatz von 32 Euro netto zu verlängern. Jedoch muss noch abgeklärt werden, ob der John Deere Traktor von Georg Ecker, Haselbach, oder der Steyr-Traktor von Georg Strasser, Sarleinsbach, angemietet wird.

4.) Beratung über die Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Leitenhäusel

Nachdem im Bereich von der Abzweigung des Güterweges Leitenhäusel bis zur Liegenschaft Neubauer wegen der doch ziemlich nahe an Straße errichteten Gebäude und Einfriedungen 50 km/h einfach zu schnell sind, wurde festgelegt, Warnschilder aufzustellen. Weiters soll in naher Zukunft das Geschwindigkeitsmessgerät dort platziert werden, um feststellen zu können, wie schnell die Autos dort tatsächlich fahren.

5.) Beratung über die Änderung der Gemeindegrenze in Stratberg, Innerödts und Fuchsödts sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gemeindegrenze in verschiedenen Bereichen geringfügig zu ändern, und zwar:

Im Bereich der Haltestelle an der Landesstraße in Stratberg soll das Gemeindegebiet so geändert werden, dass die Landesstraße durchgehend auf Kollerschlagers Gebiet verläuft. Auch der dort abzweigende öffentliche Weg soll zukünftig zur Gänze zu Kollerschlag gehören.

In Innerödts verläuft die alte Gemeindegrenze mitten durch die Liegenschaft Hain. Es wurde festgelegt, die Grenze entlang des Baches zu verlegen, damit das Haus von Hain zur Gänze in Sarleinsbach zu liegen kommt!

An der Gemeindegrenze zu Oberkappel gibt es Änderungsbedarf beim GW Fuchsödts III (Zufahrt Leitner). Dieser Güterweg liegt teilweise auf Oberkapplers Gemeindegebiet und sollte zu Kollerschlag kommen.

In Suedts, gegenüber dem ASZ Grenzland, ist ebenfalls eine kleine Grundfläche betroffen, welche der Marktgemeinde Peilstein zufallen soll.

Die Grundsatzbeschlüsse müssen nun mit den Nachbargemeinden und den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen werden. Bei Herstellung des Einvernehmens muss die Gemeindegrenze dann per Verordnung geändert werden.

6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Stratberg (Wurm Regina) und Kollerschlag (Mietwohnhaus sowie Fa. Loxone) – Kenntnisnahme der Verfahrenseinleitung bzw. Grundsatzbeschluss

Gegenüber dem Wohnhaus Stratberg 17 soll eine Bauparzelle geschaffen werden. Diese Änderung ist grundsätzlich nur eine Formsache, weil die beantragte Fläche im Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland eingetragen ist.

Die zweite Änderung betrifft das Bauland für das Mietwohnhaus der Wohnbaugenossenschaft Lebensräume. Hier muss der bestehende Parkplatz als Wohngebiet und das Grundstück des alten Gemeindehauses als Verkehrs- bzw. Parkfläche umgewidmet werden.

Der Gemeinderat hat beide Flächenwidmungsplanänderungen beschlossen.

7.) Kläranlage Kollerschlag - Kenntnisnahme der durchgeführten Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen, Ankauf eines neues Tauchmotorrührwerkes

Aufgrund von vermehrt auftretenden Problemen in der Kläranlage durch Eintrag von Grobschotter, Verstopfung der Einlauföffnungen beim Nachklärbecken und Abdriftung von Schlamm in den Vorfluter wurden Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt (Änderungen beim Nachklärbecken, Errichtung eines Geröllfangschachtes, Ankauf eines Tauchmotorrührwerkes, etc.)

Die Maßnahmen, welche Kosten von insgesamt etwa 20.000 Euro verursachen werden, wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.